

Abteilung Präsidiale

ADir RgR Andrea LEOPOLD

andrea.leopold@bmlv.gv.at
050201 10 21141

An Verteiler

Geschäftszahl: S90594/29-Präs/2023 (1)

Katholische Militärseelsorge; 64. Internationale Soldatenwallfahrt 2024 nach LOURDES vom 22. bis 28. Mai 2024 - Bekanntgabe

Das Österreichische Bundesheer beabsichtigt an der **64. Internationalen Soldatenwallfahrt** nach **LOURDES/Frankreich** im Zeitraum vom 22. bis 28. Mai 2024 (inklusive Reisebewegung) teilzunehmen.

An der Soldatenwallfahrt können aufgrund freiwilliger Meldung teilnehmen:

- a) Soldaten im Dienstverhältnis
- b) Soldaten im Präsenz- und Ausbildungsdienst
- c) Soldaten des Miliz- und Reservestandes
- d) Zivilbedienstete des Ressorts
- e) (ehemalige) Bedienstete im Ruhestand bzw. in Pension
- f) Angehörige der in a) bis e) genannten Personen

Auf Ansuchen ist den Bediensteten des Ressorts, die an der Wallfahrt teilnehmen, sofern keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen, von den Kommandanten, Dienststellenleitern bzw. Leitern der Organisationseinheiten der Zentralstelle gemäß § 74 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Z 2 der Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 Sonderurlaub im Ausmaß von **drei** Arbeitstagen zu gewähren. Für die restliche Dauer der Abwesenheit vom Dienst ist Erholungsurlaub bzw. Freizeitausgleich in Anspruch zu nehmen.

Soldaten im Präsenz- und Ausbildungsdienst gemäß § 45 Abs. 1 Z 1 und 3 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001) ist Dienstfreistellung gemäß § 45 Abs. 4 WG 2001 im Ausmaß von **drei** Werktagen zu gewähren. Für die restliche Dauer der Abwesenheit vom Dienst ist Dienstfreistellung gemäß § 45 Abs. 4 WG 2001 zu gewähren.

Grundwehrdienern und Ausbildungsdienst Leistenden in den ersten 6 Monaten ist in dem zur Teilnahme erforderlichen Ausmaß Dienstfreistellung gemäß § 45 Abs. 4 WG 2001 zu gewähren.

Reisevarianten: Busreise mit Unterbringung im Zeltlager (nur Soldaten)

Busreise mit Unterbringung im Hotel

Flugreise mit Unterbringung im Hotel

Detailinformationen über die Soldatenwallfahrt (Anmeldeformalitäten, Anmeldeschluss etc.) werden direkt vom Militärordinariat über die katholischen Militärpfarren bekanntgegeben.

Organisation:

1. **MilOrd** hat alle zur Vorbereitung und Durchführung der Soldatenwallfahrt erforderlichen Veranlassungen unmittelbar zu treffen und die Detailinformationen direkt über die Militärpfarren ab dem 30. Jänner 2024 bekanntzugeben.
2. **Dion1** wird ersucht, mit dem MilOrd die Soldatenwallfahrt zu planen und durchzuführen sowie im Rahmen der Vorbereitung eine Koordinierungsbesprechung einzuberufen, zu der jedenfalls Vertreter MilOrd, Präs, GStbAbt sowie Mkt&Spo einzuladen sind. Weitere Besprechungsteilnehmer nach Beurteilung Dion1.
3. **Dion4/LogFü&Trsp** wird ersucht, Dion1 insbesondere hinsichtlich des Transportes zu unterstützen.
4. **DionKomm/Presse:** wird ersucht, MilOrd im Rahmen der internen Kommunikation hinsichtlich Werbung, der Information und der Betreuung der Wallfahrtsteilnehmer zu unterstützen.
5. **Dion5/ARB/FGP:** wird ersucht, die Bedeckung der Kraftstoffkosten sicherzustellen.

20.11.2023

Für die Bundesministerin:

ADir RgR Andrea LEOPOLD

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

Z3 Hausverteiler Roßauer Lände 1 HUAk LVAk ABCAbwZ FIFIATS HLogS HTS MilOrd
LVAk/kathMilPfr MilKdo B/Kdo/kathMilPfr MilKdo K/Kdo/kathMilPfr MilKdo
NÖ/Kdo/kathMilPfr MilKdo OÖ/Kdo/kathMilPfr MilKdo S/Kdo/kathMilPfr MilKdo
ST/Kdo/kathMilPfr MilKdo T/Kdo/kathMilPfr MilKdo V/Kdo/kathMilPfr MilKdo
W/Kdo/kathMilPfr M2 N1 N8 AGFJK-Hausverteiler D